



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FACHBEREICH CHANCENGLEICHHEIT

# MERKBLATT

## Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Verkehr

### I. Fahrpreisermässigungen

#### a) Liemobil

Fahrpreisermässigung für Personen, welche einen IV-Ausweis (unabhängig vom IV-Grad) vorweisen können. Ausgegeben werden ermässigte Jahres-, Monats- und Wochenabos. Einzelfahrten und Tageskarten werden zum Vollpreis ausgegeben.

#### b) SBB

Keine Fahrpreisermässigung für behinderte Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz. **Ausländische Ausweisdokumente werden nicht anerkannt.**

#### c) ÖBB

Keine Fahrpreisermässigung für behinderte Personen mit Wohnsitz ausserhalb von Österreich. **Ausländische Ausweisdokumente werden nicht anerkannt.**

### II. Kostenlose Begleitperson

#### a) Liemobil

Eine „Begleiterkarte“ erhalten Personen, welche gemäss einem ärztlichen Attest auf eine Begleitperson und/oder einen Blindenführhund angewiesen sind. Die Ausweisinhaberin oder der Ausweisinhaber darf dann einen Begleitperson und/oder einen Blindenführhund kostenlos mitnehmen.

Die Begleiterkarte kann im LIEmobil-Kundencenter bezogen werden. Dazu muss ein ärztliches Attest vorliegen, welches unter folgendem Link zum Ausfüllen durch den Arzt oder die Ärztin heruntergeladen werden kann:

Für Personen mit Wohnsitz Liechtenstein:

[„Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung“](#)

Für Personen mit Wohnsitz Schweiz:

[Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung](#)

**b) SBB**

Grundsätzlich wird die „Begleiterkarte“ nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ausgestellt. Gemäss einem Schreiben vom 19. Dezember 2011 gewährt die SBB jedoch Kulanz für Personen wohnhaft in Grenznähe. Antrag auf Ausstellung der Begleiterkarte ist zusammen mit einem ärztlichen Attest (Formular SBB; Beilage) und einem aktuellen Passfoto einzusenden an:

Contact Center SBB  
Handicap  
Spitalweg 19  
3900 Brig

**c) ÖBB**

Kostenlose Begleitperson wird auch ausländischen Reisenden gewährt. Voraussetzung: Bedarf an Begleitperson ist mit ärztlichem Attest und IV-Ausweis nachzuweisen. Zudem wird die SBB-Begleiterkarte von der ÖBB anerkannt.

Vaduz, den 9. April 2020

Fachbereich  
Chancengleichheit

- Beilage: Formular SBB – Ärztliches Attest für Begleiterkarte